



**Entwurfsplanung zur Teilverlegung der 110/220 kV- Freileitung UW Kraftwerk -
UW Bischofsheim für die Erneuerung der Schiersteiner Brücke auf Rheinlandpfälzischer Seite**

Anlage 16.1.3.4

Betrieb, Betriebszeitraum, Wartung, Pflege

Die Mainzer Netze GmbH betreiben und unterhalten Energieanlagen zur öffentlichen Strom- und Gasversorgung und u.a. ein regionales Verteilnetz mit Hochspannung (110/220 kV), das elektrische Energie zu den Verbrauchsschwerpunkten z.B. Industriebetriebe, lokale Stromversorger oder Umspannwerke überträgt.

Nach § 49 Absatz 1 EnWG sind Energieanlagen so zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist.

Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Für den Betrieb der in Teilen umzubauenden Hochspannungsfreileitung ist die DIN VDE 0105: Betrieb von elektrischen Anlagen Teil 1, Teil 2 und Teil 100 u. a. hauptsächlich relevant.

Die während des Betriebes einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen sind die gesetzlichen Anforderungen (TRBS) und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften (BGV), Normen sowie KMW spezifische Montagerichtlinien und arbeitsbereichsbezogene Betriebsanweisungen.

Die Lebensdauer der 110/220 kV- Freileitungen beträgt im Allgemeinen 60 – 80 Jahre.

Während des Betriebes sind jährliche Inspektionen der Leitungsmaste und Überspannungen durchzuführen, um Schäden rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen und damit den langfristigen Bestand der Leitungen zu sichern.

Baumaßnahmen im Schutzstreifen der Leitung werden überwacht.

Im Einzelnen werden die Mastfundamente oberhalb EOK auf Zustand und Bewuchs kontrolliert und gegebenenfalls freigeschnitten oder saniert.

Die Schutzstreifen werden bei Bedarf durch Baumschnittmaßnahmen freigehalten.

Die Stahlgittermaste werden auf Anstrich- und/oder Korrosionsschäden, Deformationen und vollständige Schraubverbindungen kontrolliert und ebenfalls Vollständigkeit der Beschriftung.

Die Isolatorketten werden auf Schäden kontrolliert und ebenfalls die Phasen- und Blitzseile, gegebenenfalls durch Befliegen.

Schäden an Mast und Seilen werden je nach Schadensbild sofort bzw. zeitnah beseitigt.

Nach registrierten Blitzeinschlägen erfolgt eine sofortige Kontrolle des betroffenen Leitungsabschnittes und gegebenenfalls bei entstandenen Schäden die Reparatur dieser.



**Entwurfsplanung zur Teilverlegung der 110/220 kV- Freileitung UW Kraftwerk -
UW Bischofsheim für die Erneuerung der Schiersteiner Brücke auf Rheinlandpfälzischer Seite**

Bei den Stahlgittermasten der Leitung UW Kraftwerk – UW Bischofsheim, Leitungsabschnitt KW- Saarstraße werden drei neue Masten aus feuerverzinktem Stahl errichtet und ein Mast verstärkt. Die Beschichtung der Masten für den Korrosionsschutz wird werksseitig aufgebracht und nach Montageende alle Schadstellen beseitigt.

In einem festgelegten Zeitraum ist die Wirksamkeit der Erdungsmaßnahmen an den Masten durch Erdungsmessungen nachzuweisen.

Alle Instandhaltungs- Wartungs- und Pflegemaßnahmen an den 110/220 kV- Leitungen müssen ausreichend dokumentiert werden.

Es ist sicherzustellen, dass die für die Kontrollen, Wartung und Pflege benötigten, durch das Planfeststellungsverfahren zu sichernden Zuwegungen zu den Maststandorten jederzeit befahren werden können.

Dabei eventuell auftretende Flur- und Aufwuchsschäden werden im Auftrag der Mainzer Netze auf ihre Kosten beseitigt.